

Schriftlich  
Vorab per Email (tiefbau@ag.ch)

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Tiefbau  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

Wettingen, 26.11.2024

## **EINWENDUNG gegen das Projekt Zurzach (Kaiserstuhl) IO K 430 / Aufwertung Bahnhofplatz Kreisel bis Gleis**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Pro Velo Region Baden erhebt frist- und formgerecht Einwendung gegen das Projekt „Zurzach (Kaiserstuhl) IO K 430 [R 808] / Aufwertung Bahnhofplatz Kreisel bis SBB-Gleis“.

### **Formelles**

Pro Velo Region Baden (PVBA) ist ein überparteilicher, nicht gewinnorientierter Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB und hat das Ziel, die Sicherheit und Verbreitung des Verkehrsmittels Velo zu fördern und die Interessen der Velofahrenden gegenüber Behörden und Privaten zu vertreten.

Die Legitimation zur Einsprache ergibt sich unter anderem gemäss Baugesetz § 95 Abs. 2. Zudem vertritt Pro Velo Region Baden nicht nur die Interessen der eigenen Mitglieder, sondern setzt sich für die Sicherheit aller Velofahrenden ein.

Die Einwendungsfrist, welche bis zum 26.11.2024 läuft, ist eingehalten.

### **Hintergrund**

PVBA bedankt sich für das gelungene Projekt und speziell bei allen Personen und Gremien, welche das Projekt angeregt und ermöglicht haben. Durch die Anpassung der Friedhofmauer und den neuen Fuss-/Radweg zwischen Unterführung und Bahngleis wird eine sichere und attraktive Verbindung geschaffen.

Nach dem Studium der Auflageunterlagen ergeben sich für PVBA noch nachfolgende Fragen und Anregungen.

### **Signalisation Radrouten**

In den Auflageunterlagen scheint der Signalisations- und Markierungsplan nicht vollständig zu sein. Einerseits ist er am rechten Rand abgeschnitten, so dass von gewissen Signalisationen im Bereich des Bahnübergangs nur die Standorte, aber nicht die eigentlichen Signalisationsschilder ersichtlich sind. Andererseits sind insbesondere die bestehenden Wegweiser für den Radverkehr im Projektperimeter im Plan nicht aufgeführt.

Antrag 1: Alle Radrouten ab Bahnhofplatz sind im gewohnten Umfang zu signalisieren.

### **Signalisation Radweg**

Im Situationsplan ist der Fuss-/Radweg farblich als Gehweg bezeichnet, so dass seine offizielle Befahrbarkeit durch Velos aus den gesamten Planunterlagen sich nur aus den gelben Velo-Piktogrammen neben der K 430 auf dem Bahnhofplatz / Einmündung Bahnhofstrasse herleiten lässt. Dies ist klar ungenügend für ein konfliktfreies Nebeneinander von Fuss- und Radverkehr.

Antrag 2: Die Führung des Radverkehrs auf dem neuen Fuss-/Radweg ist zu signalisieren/markieren, ebenso dessen Ende Richtung Norden, siehe nachfolgenden Punkt.

### **Fortsetzung Fuss-/Radweg**

Es ist nicht ersichtlich, ob und ggf. wie weit der kombinierte Fuss-/Radweg im Bereich des Bahnübergangs und nördlich davon fortgesetzt wird. Es ist sicher sinnvoll, die Befahrbarkeit des Fuss-/Radwegs mindestens bis zum Bahnweg in beide Richtungen zu ermöglichen, so dass Velos auf der Nationalen Route 2 nicht zum zweimaligen Queren der Hauptstrasse K 430 gezwungen werden. Um die Minimalbreite des Fuss-/Radwegs von 2.5m beizubehalten, wäre der bestehende Gehweg im Bereich der Gleisquerung zu verbreitern. Auf die Befahrbarkeit der Randabschlüsse wäre ebenfalls zu achten. Eine rote Belagsmarkierung bei der Einmündung Bahnhofstrasse würde die Fortsetzung des Fuss-/Radwegs zusätzlich verdeutlichen.

Antrag 3: Fortsetzung des Fuss-/Radwegs über den Bahnhofplatz und über die Geleise bis zum Bahnweg.

### **Wechsel auf Fuss-/Radweg**

Für Velos auf der Hauptstrasse K 430 Richtung Fisibach ist anzuzeigen, wo sie die Hauptstrasse nach links zum neuen Fuss-/Radweg queren sollen. Dies kann unmittelbar nach der Bahnüberquerung, spätestens im Bereich des abgesenkten Randsteins kurz vor der Unterführung der Fall sein. Insbesondere für Velofahrende, welche auf der R 808 zum ersten Mal unterwegs sind, muss die Veloführung intuitiv klar sein.

Antrag 4: Signalisierung/Markierung der Unterführung beziehungsweise des linksseitigen Fuss-/Radwegs für Velos Richtung Fisibach.

### **Bauphase**

Antrag 5: Während der Dauer der Ausführung müssen für Velos alle Beziehungen gewährleistet bleiben und entsprechend signalisiert werden, insbesondere die kantonale Route R 500.

PVBA bittet höflich, die vorliegende Einwendung und die vorgebrachten Vorschläge wohlwollend zu prüfen und das vorliegende Projekt in diesem Sinne nochmals zu überarbeiten. Für ein allfällige Besprechung / Einwendungsverhandlung wäre ein Freitag oder ein beliebiger Wochentag während der Schulferien bevorzugt.

Mit freundlichen Grüssen



Pro Velo Region Baden  
Jürg Meier, Präsident

Zederstrasse 9, 5430 Wettingen  
[juerg.meier@provelobaden.ch](mailto:juerg.meier@provelobaden.ch), 079 247 73 48

Kopie an: Kompetenzbereich Fuss- und Veloverkehr Kt.AG,  
per E-Mail ([veronika.killer@ag.ch](mailto:veronika.killer@ag.ch), [jeannine.geiser@ag.ch](mailto:jeannine.geiser@ag.ch))  
Pro Velo Aargau, per E-Mail ([info@pro-velo-ag.ch](mailto:info@pro-velo-ag.ch))